NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DONNERSTAG, DEN 06.05.99

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren stellv. Bgmin Anhalt (für StR Lachner), StRin Hülser (für StR Ostermaier) StRin Will (für StR Berberich) StRin Platzer sowie die StR Abinger (für StR Riedl) StR August für (StR Mühlfenzl) Ried, und Schuder.

Entschuldigt fehlte: StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier und Riedl,

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

[redacted]
Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück FlNr. 85, Gmkg. Ebersberg, Ulrichstr.
öffentlich

Das bereits ausgeführte Vorhaben liegt in der Zone III der Werbeanlagensatzung, entspricht aber in folgenden Punkten nicht den Anforderungen:

1. Die Oberkante der Werbeanlage liegt höher als die Unterkante der Fenster im 1. Obergeschoß.

2. Die mit „Lidl“ blau gestrichenen Teile (Masten und Rahmen) sind zu grell.

Außerdem erinnerte Stadtbaumeister Wiedeck an die Auflage im Genehmigungsbescheid für die Errichtung des Aldi Zeichens an der B 304, wonach eine Beleuchtung zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr nicht zugelassen wurde.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß auf Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck die beantragte Werbeanlage abzulehnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag ohne erneute Vorlage im Technischen Ausschuß unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. *Die Oberkante der Werbeanlage muß der Werbeanlagensatzung entsprechen und darf die Unterkante der Fenster des nächstliegenden Gebäudes nicht überschreiten*

2. *Masten und Rahmen des Schildes sind der Farbgebung der Bergmeister-Lampen anzugleichen.*

3. *Die Beleuchtung wird zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr ausgeschaltet.*

Der Technische Ausschuß war sich einig, einen nicht geladenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Lfd.-Nr. 02

Engergieeinsparungskonzept;

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am.21.07.98, TOP 18 behandelt.
Entsprechend dem Beschluß wurde zwischenzeitlich mit der aus der Mitte des TA vorgeschlagenen Firma, Energieberatung Christian Staudinger, Kontakt aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden einige städtische Objekte besichtigt.

Hr. Staudinger erläuterte die bereits aus dieser Besichtigung erkannten Möglichkeiten der Stromeinsparung und machte darauf aufmerksam, daß insbesondere die Spitzenlast gesenkt werden sollte, um hohe Bereitstellungsgebühren zu vermeiden. Dazu ist insbesondere eine genaue Unterrichtung der Hausmeister erforderlich. Bei der Durchsicht der Stromrechnungen sei noch aufgefallen, daß der jährlicherweise von den IAW gewährte 10%ige Kommunalrabatt nicht in jedem Fall abgezogen wurde.

Zu den Details des Vortrags wird auf die Anlage zu diesem Protokoll verwiesen.

Anschließend erläuterte Hr. Staudinger die Ergebnisse der Besichtigung hinsichtlich der Einsparungsmöglichkeiten bei den Heizungen und Warmwasseraufbereitungen.
Auch diese Ergebnisse sind der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

StR August regte an, den gesamten Energieverbrauch aller städtischen Gebäude und Anlagen zu ermitteln, um so eine bessere Übersicht über die Einsparungen oder Einsparungsmöglichkeiten zu erhalten. Ferner regte er auf der Basis dieses Gesamtenergievertrages neue Verhandlungen mit der IAW über eine günstigere Preisgestaltung zu führen.
Im Übrigen bezweifelte er, daß Dienstanweisungen auf Dauer eingehalten werden. Der Einbau von automatischen Schaltungen sollte deshalb Vorrang haben.

Auf Anfrage bestätigte Bürgermeister Brilmayer, daß auch andere Stromlieferanten als die IAW denkbar wären.

StR Abinger bat darauf zu achten, daß neue Heizungsregelungen nicht bei alten Kesseln eingebaut werden. Vielmehr sollte ein neuer Kessel in dem dann üblicherweise eine Regelung enthalten ist, eingebaut werden.

Der Technische Ausschuß war sich einig, auf dieser Basis weitere Untersuchungen und Messungen vorzunehmen und die notwendigen Tarifumstellungen vorzubereiten.

Lfd.-Nr. 03

Bebauungsplan Nr. 119 Schwedenanger
a) Behandlung der Anregungen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Satzungsbeschluß

öffentlich

a) Behandlung der Anregungen und Bedenken

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes i.d.F. v. 01.04.99 wurden folgende Anregungen vorgebracht:

LRA Ebersberg, Schreiben v. 30.04.99

Soweit auf die oberirdischen Stellplätze im Bereich des Geh-und Radweges nicht verzichtet werden kann, sind sie in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen und als Schotterrasen zu begrünen.

Bei der als Mischgebiet festgesetzten Fläche ist mit Geschäften, die Parkplätze für den Kundenverkehr benötigen, zu rechnen. Im Bereich des Schwedenangers stehen öffentliche Parkplätze nicht zur Verfügung. Die Stellplätze entlang der B 304 sind dafür allein nicht ausreichend und können zudem erst nach der Errichtung der Südumgehung angelegt werden. Somit könnten Parkplätze für den Kundenverkehr nur in der Tiefgarage angeboten werden, was aber bekannterweise vom Kunden nicht akzeptiert wird. Somit ist die Anlegung der Parkplätze, wie im Bebauungsplan festgestellt, erforderlich.
Die Festsetzung, daß Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen sind ist akzeptabel. Jedoch die Festlegung auf „Schotterrasen“ ist im Hinblick auf die vielfältigen Möglichkeiten einer wasserdurchlässigen Bauweise nicht angezeigt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß im Hinblick auf die o.g. Ausführungen die Notwendigkeit der oberirdischen Stellplätze festzustellen und den Bebauungsplan um folgende Festsetzungen zu ergänzen:
Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen, z. B. Schotterrasen.

Die untere Immissionsschutzbehörde weist darauf hin, daß die Festsetzung in § 9, wonach Schlafräume auf der lärmabgewandten Südseite anzuordnen sind nicht für den nunmehr möglichen zusätzlichen Anbau Richtung Süden gelten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß auf Vorschlag des LRA den 1. Satz der Festsetzung in § 9 wie folgt zu formulieren:

„Bei der Neuerrichtung von Gebäuden die parallel zur B 304 situiert werden, sind Schlafräume auf der lärmabgewandten Gebäudesüdseite anzuordnen, Wohnräume im planerisch möglichen Rahmen.

Änderungsverfahren

Die vorher beschlossenen Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Somit war ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ausreichend. Von den Änderungen waren auch keine Träger öffentlicher Belange berührt. Betroffen waren somit ausschließlich die Eigentümer des Grundstückes.
Diese haben mit Schreiben vom 04.05.99 den Änderungen zugestimmt

b) Satzungsbeschluß

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Aussschuß den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Lfd.-Nr. 04

Bebauungsplan Nr. 122, Gewerbepark;
hier: erneute öffentliche Auslegung
a) Behandlung der Anregungen
b) Satzungsbeschluß

öffentlich

a) Behandlung der Anregungen

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 01.04.99 bis einschl. 03.05.99 statt.

Landratsamt Ebersberg –Schreiben vom 29.04.99

Aus **baufachlicher** Sicht besteht mit den vorgenommenen Änderungen Einverständnis. Allerdings ergab eine nochmalige Überprüfung, daß für eine Reihe der geplanten Festsetzungen die ausreichende Rechtsgrundlage fehlt und verschiedene Formulierungen zu unbestimmt bzw. auslegungsbedürftig sind. Es dürfte sich dabei lediglich um redaktionelle Änderungen handeln.

Der Technische Ausschuß wurde hierzu über die zwischenzeitlich vorgenommene Überprüfung informiert. Dabei wurden die vom Landratsamt beanstandeten wirksamen Festsetzungen ermittelt und die Formulierungen klarer gefaßt.

Die Kreis- und Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf hat den Änderungen zugestimmt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß die Anregungen des Landratsamtes anzuerkennen und die entsprechenden Änderungen bzw. Berichtigungen vorzunehmen.

Immissionsschutzfachliche Äußerung

Es wird um eine Festsetzung gebeten, wonach die Einhaltung der immissionschutzfachlichen Anforderungen im Rahmen des jeweiligen Bauantrages, eines Antrags auf Nutzungsänderung und auch im Rahmen des Freistellungsverfahrenes vorzulegen sind. Auf den Nachweis kann nach Rücksprache mit der Unteren Immissionsschutzbehörde verzichtet werden, wenn offensichtlich ist, daß es sich um einen emissionsarmen Betrieb handelt.

Bei dieser Forderung handelt es sich um eine reine verfahrensrechtliche Regelung, für die nach § 9 BauGB bzw. Art. 91 BayBO kein Raum ist.
Ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan könnte jedoch aufgenommen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß dem Vorschlag die Immissionsschutzbehörde aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht nachzukommen, jedoch einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Weiter schlägt die Untere Immissionsschutzbehörde vor, die Festsetzung für die Orientierung von Hauptaufenthaltsräumen entlang der St 2080 auf das Wohn- und Mischgebiet zu begrenzen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß die bisherige Festsetzung zu belassen, um auch den zulässigen Wohnungen im Bereich des Sonder- und Gewerbegebietes insoweit Schutz vor den Auswirkungen der St 2080 zu gewähren.

Von den übrigen beteiligten Trägern öffentlicher Belange bzw. von Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht.

b) Satzungsbeschluß

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß den Bebauungsplan i.d.F.v. März 1999 samt Begründung unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Lfd.-Nr. 05

4. FNP-Änderung, Laufinger Allee
a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluß

öffentlich

a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.02. bis einschl. 23.03.99 statt.

Landratsamt Ebersberg – Schreiben vom 17.03.1999

Mit der Flächennutzungsplanänderung besteht aus der Sicht des Landratsamtes Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der hierfür bereits vorliegende Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 24.02.99 nicht der genehmigten Bebauung entspricht. Es sollte auf jeden Fall sicher gestellt sein, daß neben der bereits genehmigten Doppelhausbebauung keine weitere Bebauung mehr möglich ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß als Empfehlung an den Stadtrat die Wohnbaufläche im Süden des bereits genehmigten Doppelhauses entsprechend zu reduzieren.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Flächennutzungsplanänderung begrüßt und darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Bebauungsplanes ein Grünordnungsplan aufzustellen ist.

Der Technische Ausschuß wurde davon informiert, daß im Rahmen der Bebauungsplan-aufstellung diese Forderung bereits erfüllt wurde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, diese Anregung als erledigt zu betrachten.

Wasserwirtschaftsamt - Schreiben vom 24.03.1999

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, daß die Laufinger Allee in der Gebietsklasse IV liegt und deshalb eine Bautätigkeit aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgelehnt werden muß, sobald neuer zusätzlicher Wohnraum entstehen würde.

Hierzu wurde von der Verwaltung erläutert, daß durch die Flächennutzungsplanänderung und die bereits laufende Bebauungsplanung nicht notwendiger Weise zusätzlicher Wohnraum entstehen wird. Unabhängig davon wird durch die Flächennutzungsplanung nicht auch gleichzeitig eine Verpflichtung zur Kanalisierung begründet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, den Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

b) Billigungsbeschluß und Auslegungsbeschluß

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat die Billigung und Auslegung der Flächennutzungsplan und unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Lfd.-Nr. 06

Verordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
vom 25.01.94
hier: Teilfortschreibung zur Festlegung projektbezogener Ziele sowie des Ziels zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke

öffentlich

Dieser TOP wurde bereits in der Sitzung am 27.04.99, Lfd.-Nr. 06 behandelt.

Lfd.-Nr. 07

Stadt Grafing;
Stellungnahme zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schamach“

öffentlich

Bisher hat die Stadt Ebersberg gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes der Stadt Grafing im Bereich Schamach keine Einwendungen erhoben. Dabei ist die Stadt davon ausgegangen, daß durch die geplante B 304 Südumgehung insbesondere der Verkehr auf der Rosenheimer Straße reduziert wird.
Durch den Beschluß des Stadtrats der Stadt Grafing vom 02. März 1999 zum Bau der Südumgehung hat sich die Sachlage für Ebersberg jedoch erheblich verändert. So fordert die Stadt Grafing, die Rosenheimer Straße einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr auch weiterhin zur Verfügung zu steht. Dies wirkt sich ganz erheblich auf die ortsplanerischen Belange der Stadt Ebersberg aus, da der Stadtrat bereits im Sommer 1997 ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren für das über die Rosenheimer Straße erschlossene Baugebiet Moosstefflfeld aufgrund der hohen Verkehrsbelastung bis zum Bau der Südumgehung zurückgestellt hat.
Nunmehr muß damit gerechnet werden, daß die Rosenheimer Straße zusätzlich Verkehr aus dem künftigen Gewerbegebiet Schamach aufnehmen muß, der in Richtung Osten und zur A 94 hin laufen wird.

Somit wären die Baugebiete an der Rosenheimer Straße, die sich in ortsplanerischer Hinsicht für eine Wohnbebauung aufgrund ihrer Lage zum S-Bahnhof und zur Innenstadt in hervorragender Weise eignen, auf Dauer der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Nutzung entzogen. Im Hinblick auf die besondere topographische Lage von Ebersberg und die deshalb sehr beschränkten Bauflächen ist gerade diese Wohnbaufläche aus ortsplanerischen Gründen unverzichtbar.

Die ohne Südumgehung als Ersatz für die Rosenheimer Straße zur Verfügung stehende Strecke würde über Reithgesing nach Ebersberg auf der B 304 am Kreiskrankenhaus vorbei laufen und aufgrund der neuen Verkehrsführung, die eben aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in Ebersberg als Zwischenlösung bis zur Südumgehung eingeführt werden soll, über die Dr.-Wintrich-Straße zum Bahnhof und dann durch die Innenstadt verlaufen. Die damit verbundene Erhöhung des Schwerlastverkehrs auf langen Strecke im Innenstadtbereich wäre aber nicht mehr hinnehmbar.

Aus diesen Gründen erscheint es angebracht, Bedenken gegen die geplante Gewerbegebietsausweisung in Grafing – Schamach zu erheben und die Stadt Grafing zu ersuchen, die Auswirkungen des vom Gewerbegebiet ausgewiesenen Verkehrs insbesondere in der Rosenheimer Straße untersuchen zulassen. Das Verkehrsgutachten sollte Aussagen über den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr in qualitativer und quantitativer Hinsicht bringen. Erst dann ist eine fundierte Stellungnahme der Stadt Ebersberg möglich.

Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Brilmayer, daß sich die Stadt Ebersberg nicht generell gegen die Zunahme des Verkehrs durch das neue Gewerbegebiet Grafing-Schamach wende, sondern lediglich die Zunahme im Bereich der Rosenheimer Straße aus ortsplanerischen Gründen nicht mehr hinnehmbar ist. Auch mit der geplanten Südumgehung wird ein Teil dieses Verkehrs zur A 94 durch Ebersberg laufen, dann jedoch auf sehr kurzem Wege über die Wasserburger Straße und nicht über die bereits jetzt überlastete Rosenheimer Straße.

Im Laufe der Beratungen war sich der Technische Ausschuß einig, daß der evtl. zusätzliche Verkehr aus dem Gebiet Schamach nicht mehr über die Rosenheimer Straße abgewickelt werden kann und deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Grafing andere Lösungen gesucht werden müssen. Dabei wurde auch klargestellt, daß erst durch die Ablehnung der Südumgehung durch die Stadt Grafing diese neue Situation geschaffen wurde. Keinesfalls sollte diese Diskussion um das Gewerbegebiet Grafing – Schamach nun als Retourkutsche verstanden werden. Der Technische Ausschuß bekräftigte das Verständnis für die Ausweisung des Gewerbegebietes Grafing – Schamach, machte gleichzeitig aber darauf aufmerksam, daß damit die ortsplanerischen Belange der Stadt Ebersberg nicht so beeinträchtigt werden dürfen, daß die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen im Bereich der Rosenheimer Straße nicht mehr verwirklicht werden könnten.

Stadträtin Platzer erinnerte an den Vorschlag von Stadtrat Mühlfenzl, aufgrund der hervorragenden Lage des Gewerbegebietes Schamach zur Bahnstrecke Rosenheim /München einen Gleisanschluß zu überdenken.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Stadt Grafing diese Sorgen vorzutragen und um die Erstellung eines Verkehrsgutachtens zu ersuchen, das insbesondere Aussagen über den zu erwartenden zusätzliche Verkehr in qualitativer und quantitativer Hinsicht aufzeigen soll. Erst nach Vorlage dieses Gutachtens ist eine Stellungnahme seitens der Stadt Ebersberg möglich.

Weiter wird die Stadt Grafing gebeten, die Möglichkeit eines Gleisanschlusses zu untersuchen, um auch so eine Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der Straße zu erreichen.

Lfd.-Nr. 08

Neubau 4. Kindergarten;
Vergabe der Inneneinrichtung

öffentlich

Bei der beschränkten Ausschreibung wurde von der Firma Wehrfritz das günstigste Angebot zum Preis von DM 127.765,45 abgeben.

Die Kosten hier für waren mit DM 175.000,00 veranschlagt.

Das Angebot beinhaltet die Ausstattung aller vier Gruppen. Es ist jedoch derzeit noch nicht sicher, ob tatsächlich alle vier Kindergartengruppen bereits zum jetzigen Zeitpunkt möbliert werden müssen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Wehrfritz zu vergeben. Von der Verwaltung ist jedoch vorher zu prüfen, ob alle vier Gruppen eingerichtet werden müssen. Der Auftrag ist dann entsprechend zu reduzieren.

Lfd.-Nr. 09

Kanalanschluß Hörmannsdorf;
Neubau von 2 Pumpstationen
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Im Rahmen der beschränkt-öffentlichen Ausschreibung wurden 5 Firmen eingeladen. Wobei nur 4 Firmen ein Angebot abgeben haben. Die Preise liegen zwischen DM 82.341,44 und DM 97.885,44.

Das günstigste Angebot hat die Fa. KSB München unterbreitet wobei sie noch ein Alternativangebot abgegeben hat, welches mit DM 72.996,48 abschließt. Dieses Alternativangebot wird den Vorstellungen der Stadt gerecht, so daß die Beauftragung dieses Alternativangebotes zu empfehlen sei.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma KSB München auf Grundlage des Alternativangebotes in Höhe von DM 72.996,48 zu beauftragen.

Lfd.-Nr. 10

Vergabe von Straßennamen für den Bereich Gewerbepark (Bebauungsplanänderung Nr.122);

öffentlich

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Vorschläge vom Leiter des Waldmuseums, Herrn Freitag, erbeten, die als Anlage 1 dem Protokoll beiliegen.

Nach längerer Beratung war sich der Technische Ausschuß einig, die Angelegenheit erneut am 08.06.99 zu behandeln.

Lfd.-Nr. 11

Verschiedenes

öffentlich

Lfd.-Nr. 11 a)
Bolzplatz für den Stadtteil Hupfauer Höhe im Bereich Aßlkofen

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technische Ausschuß von erfolgreichen Verhandlungen mit Herrn Kugler für die Errichtung eines Bolzplatzes westlich des landwirtschaftlichen Gebäudes.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Von der Firma Held wird ein Kostenaufwand mit ca. DM 7.000,-- veranschlagt, wobei ein Anteil als Spende zugesagt wurde.

Die noch fehlenden Mittel können aus den Einsparungen für die Beschaffung der Möbel für den 4. Kindergarten finanziert werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Platzer berichtete Bürgermeister Brilmayer, daß damit der notwendige dritte Rasenplatz nicht aufgegeben ist. Der TSV versucht derzeit Lösungen, die anläßlich einer Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet wurden. Die Ergebnisse werden der Stadt vorgestellt.

Lfd.-Nr. 11 b)

öffentlich

[redacted]
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FlNr. 245, Gmkg. Ebersberg, Marienplatz 5;
hier: Lagetektur

Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes v. 15.12.98 genehmigt.
Bei der Absteckung des Gebäudes wurde jedoch eine Unrichtigkeit des Lageplanes festgestellt. Wird der mit dem Eingabeplan beantragte und genehmigte Abstand von 3,4 m an der Nordwestecke des Gebäudes zur nördlichen Grundstücksgrenze eingehalten, würde das neue Gebäude abweichend von der Darstellung im genehmigten Lageplan schräg im Grundstück stehen und zudem den ortsplanerisch gewünschten freien Raum verkleinern.
Der Tekturplan sieht deshalb eine Reduzierung des Grenzabstandes im Bereich der Nordwestecke auf 2,3 m vor. Gleichzeitig wird der Abstand an der Nordostecke von bisher 3,6 m auf 4,1 m erhöht. Damit wird eine Situierung erreicht, die der Darstellung im genehmigten Lageplan entspricht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuß der Tektur zuzustimmen

Lfd.-Nr. 12

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stellv. Bürgermeisterin Anhalt berichtete von der ständigen Überfüllung des Containerstandplatzes an der Wettersteinstraße und bat hier nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Stadträtin Hülser erinnerte an ihren Vorschlag, ein Hinweisschild mit der Aufschrift „hier halten“ an der Ampel an der Pleininger Straße anzubringen.
Bürgermeister Brilmayer sagte zu, dies bei einer Besprechung am 20.05.99 zu behandeln.

Stadträtin Will machte darauf aufmerksam, daß auf dem Parkplatz beim Amtsgericht regelmäßig Autos mit einer Werbeaufschrift geparkt werden.
Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß Autos vermehrt als Werbeträger benutzt werden. Eine Beseitigung dieser Fahrzeuge mit baurechtlichen Mitteln ist grundsätzlich möglich, aber schwierig und verwaltungsaufwendig.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 22.05

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling
Schriftführer